

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
**19(14)255(13.1)**  
zur öffent. Anh. am 16.12.2020 -  
MTA Gesetz  
10.12.2020



# Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 10.12.2020

zum Antrag der Fraktion der AfD  
Heilpraktiker – Berufsbild schützen und weiterentwickeln  
BT-Drucksache (19/24648)

**GKV-Spitzenverband**  
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin  
Telefon 030 206288-0  
Fax 030 206288-88  
politik@gkv-spitzenverband.de  
www.gkv-spitzenverband.de



## Stellungnahme zum Antrag

### A) Beabsichtigte Neuregelung

Die Fraktion der AfD spricht sich in ihrem Antrag für die Schaffung einer vierjährigen Berufsausbildung für Heilpraktiker an staatlich zugelassenen Schulen aus. Das Bundesministerium für Gesundheit soll hierfür ein einheitliches Curriculum entwickeln. Nach einer staatlichen Abschlussprüfung sollen die Absolventen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Heilpraktiker“ führen dürfen.

### B) Stellungnahme

Das Sozialgesetzbuch V sieht keine Finanzierung von Heilpraktikerleistungen durch die GKV vor. Insofern sind die gesetzlichen Krankenkassen von diesem Vorschlag nicht unmittelbar betroffen.

Aus Gründen der Patientensicherheit weist der GKV-Spitzenverband allerdings auf folgende Punkte hin:

Einerseits kann das Anliegen nachvollzogen werden, dass die Qualitätsstandards der Heilpraktikerbehandlung angehoben werden sollen. Im Antrag selbst wird auf verschiedentlich bekannt gewordene medizinische Schadensfälle durch Heilpraktikerbehandlungen verwiesen. Andererseits würde eine staatlich geregelte Ausbildung dem Beruf ein quasi amtliches Qualitätssiegel verschaffen. Aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes sind die Inhalte einer solchen Ausbildung aber sehr schwer zu definieren. Die Vermittlung medizinischen Grundwissens ist in dem beschriebenen Rahmen sicher möglich. Allerdings bezieht sich die praktische Berufsausübung der Heilpraktiker in Deutschland derzeit zu einem erheblichen Teil auf Diagnostik und Therapieverfahren, denen eine wissenschaftliche Grundlage weitgehend fehlt. Unseres Erachtens sollen solche Therapieformen, für die es keine wissenschaftlichen Nutzenbelege gibt, nicht an einer staatlichen Einrichtung gelehrt werden. Somit bleibt unklar, was Bürgerinnen und Bürger von einem „staatlich geprüften Heilpraktiker“ letztlich erwarten können.

Die selbstständige Ausübung der Heilkunde ist u. E. Aufgabe von approbierten Ärzten/Zahnärzten und Psychotherapeuten. Heilpraktiker arbeiten in der Regel nicht eng mit diesen Berufsgruppen zusammen und wenden Verfahren an, die in der wissenschaftlichen Medizin zum großen Teil abgelehnt werden. Intensiviert und gefördert werden sollte aus Sicht des GKV-

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 10.12.2020  
zum Entwurf zum Antrag der Fraktion der AfD  
Heilpraktiker – Berufsbild schützen und weiterentwickeln  
Seite 3 von 3

Spitzenverbandes hingegen die weitere Qualifizierung der Assistenzberufe in der Medizin,  
wie dies der Gesetzentwurf der Bundesregierung auch vorsieht.